KREIS UNNA

DER LANDRAT

28.08.2007 **Sitzungsvorlage Nr. 161/07**

Gebäudebewirtschaftung – Beibehaltung der Eigenreinigung

Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	11.09.2007
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	11.09.2007

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	**Berichterstattung**	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2008
Produktgruppen-Nr.	01.06 , Service und Logistik	**Sachkonto**	
Produkt-Nr.	01.06.05 , Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	**Finanzielle Auswirkungen**	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Nach erneuter Überprüfung des Vorschlags der Finanzstrukturkommission zur Haushaltskonsolidierung Nr. 17 (Reinigungsleistungen) wird die teilweise Eigenreinigung zu einem Anteil von ca. 54 % der Gesamtreinigungsfläche beibehalten.

Begründung der Vorlage

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Kreises Unna durch die GPA im Jahr 2005 wurde im Prüffeld „Gebäudewirtschaft“ die Gebäudereinigung des Kreises Unna genauer untersucht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt stellte dabei fest, dass die Ausgaben für die Gebäudereinigung im Referenzzeitraum 2001 – 2005 kontinuierlich angestiegen sind und sprach die Empfehlung aus, dass neben der Optimierung der Eigenreinigung auch die Fremdvergabe von Reinigungsleistungen in Erwägung gezogen werden solle.

Das Ergebnis der Prüfung floss bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung durch die Finanzstrukturkommission in die Beratungen ein. Die Finanzstrukturkommission sprach die Empfehlung aus, einen Grundsatzbeschluss zum sozialverträglichen Ausstieg aus der Eigenreinigung ohne betriebsbedingte Kündigungen zu fassen. Durch diese Maßnahme wurden bis zum Jahr 2007 finanzielle Verbesserungen in Höhe von 90.000 € bzw. im weiteren Verlauf in Höhe von 185.000 € /Jahr prognostiziert.

Der o. a. Vorschlag der Finanzstrukturkommission wurde in der Sitzung des Kreistages am 14.09.2006 gemeinsam mit anderen Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Sollten sich die Rahmenbedingungen (z. B. Einführung eines Mindestlohns im Reinigungsgewerbe) ändern, wäre das Thema wieder aufzugreifen.

In der Sitzung der Finanzstrukturkommission am 12.06.2007 wurde erneut über die Gebäudereinigung beraten, da die Veränderungen durch die Einführung des TVöD (Tarifvertrag Öffentlicher Dienst), die gestiegene Mehrwertsteuer und eine Anpassung der Leistungswerte in die Betrachtung „Eigen- oder Fremdreinigung“ einbezogen wurden. Anlässlich der Sitzung ist eine erneute Vergleichsberechung zwischen einer Privatisierung und einer optimierten Eigenreinigung vorgestellt worden.

Die Berufskollegs des Kreises Unna werden teils eigen-, teils fremdgereinigt; die Förderschulen werden ausschließlich fremdgereinigt.

Es ergeben sich folgende jährliche Kosten je Quadratmeter Reinigungsfläche:

Berufskollegs Eigenreinigung (derzeit)	15,83 €
Berufskollegs Fremdreinigung	9,75 €
Förderschulen Fremdreinigung	13,45 €
Berufskollegs Eigenreinigung (fiktiv, nach vollständiger Umstellung auf TVöD	11,47 €

<u>Anpassung der Leistungswerte</u>

Allein durch die Personalkosteneinsparung in Verbindung mit den Auswirkungen des TVöD ist das Kostenniveau der Fremdreinigung (9,75 €) nicht zu erreichen.

Daher ist beabsichtigt, zunächst die Leistungswerte für die Reinigungskräfte an den Berufskollegs sukzessive um 30 % anzupassen, d. h. die in einer Stunde zu reinigende Fläche wird erhöht.
Dadurch werden dort zukünftig weniger Mitarbeiterinnen benötigt, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Förderschulen des Kreises Unna eingesetzt werden. Als zusätzliche Maßnahme werden auch die Leistungswerte für Reinigungskräfte in den Förderschulen um 25 % angehoben.

Die bisherigen Fremdreinigungsverträge für die Förderschulen im Umfang von rd. 95.000 € können daher zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Durch die Anpassung der Leistungswerte können diese Objekte mit dem vorhandenen Personal zusätzlich gereinigt werden

Zusätzlich Personalkosten in Höhe von 39.000 € werden durch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen im Jahr 2007 wegen der Gewährung von Altersrente eingespart. Eine Nachbesetzung der frei werdenden 2,78 Stellen ist wegen der Leistungswertanpassung nicht erforderlich.

Durch die Erhöhung der Leistungswerte ergeben sich im Laufe schrittweiser Personalfluktuationen weitere Möglichkeiten der Stelleneinsparungen. Die Anpassung der Richtwerte entspricht im übrigen den von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlenen Leistungskorridoren auf Grundlage von REFA-/KGSt Empfehlungen. Der Reinigungsumfang wird nicht geändert und orientiert sich weiterhin an den DIN-Anforderungen.

Nach Abschluss der Leistungswertanpassungen werden Einsparungen in Höhe von ca. 200.000 €/Jahr erreicht.

Zur weitergehenden Information sind dieser Vorlage als Anlage die Vortragsfolien aus der Sitzung der Finanzstrukturkommission zum Thema „Reinigung“ beigefügt.

Anlage

((ABES))